

Tätigkeitsbericht 2001

Mit dem 31.12.2000 ging die zweite Amtsperiode und damit der Berufszeitraum der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses zu Ende. Damit stand im Jahr 2001 die Neuberufung der Mitglieder sowie die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreterin ins Haus. Mit Termin 29.09.2001 erfolgte die konstituierende und erste Sitzung, die gemäß Geschäftsordnung vom Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer persönlich geleitet wurde.

Einleitend gab der bisherige Vorsitzende über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses in den letzten vier Jahren einen kurzen Abriss. Darauf erfolgte durch den Präsidenten die Entlastung des bisherigen Ausschusses, verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit.

Auf Vorschlag wurden der bisherige Vorsitzende Dr. Bernhard Ackermann als Vorsitzender und Gisela Reißig als Stellvertreterin wiedergewählt.

Folgende Punkte standen nach der Protokollbestätigung auf der Tagesordnung:

- Bericht über den Stand der Tätigkeit des Projektbeirates der Ständigen Konferenz Medizinische Fachberufe bei der Bundesärztekammer.
- Die Bitte der Landesvorsitzenden des Berufsverbandes der Arzthelferinnen um Unterstützung zur Veröffentlichung eines Artikels über die unangemessene Vergütung der Arzthelferinnen im „Ärzteblatt Sachsen“ – leider wurde diese Veröffentlichung vom Redaktionskollegium abgelehnt.
- Beratung zur Entschädigungssatzung des Berufsbildungsausschusses im Hinblick auf die EURO-Umstellung.
- Beratung zur Entschädigungssatzung der Prüfungsausschüsse im Hinblick auf die EURO-Umstellung, wobei hier insbesondere von den ärztlichen Mitgliedern die Meinung vertreten wird, dass die festgelegte Entschädigung nicht dem erforderlichen Aufwand für die Prüfer entspreche.
- Auswertung der Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung.
- Notwendigkeit von Angeboten für die Fortbildung von Arzthelferinnen, da gemäß Berufsbildungsgesetz die Sächsische Landesärztekammer dafür zuständig ist. Insbesondere wird diesbezüglich die Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Arzthelferinnen favorisiert.

Zuständige Stelle für die Berufsbildung der Arzthelferinnen

1. Informationspflicht

Trotz der seit 1993 regelmäßig zu Schuljahresbeginn – so auch im Jahr 2001 – durchgeführten Informationsveranstaltungen für ausbildende Ärzte, traten einzelne Verstöße gegen das Berufsbildungsgesetz und das Jugendarbeitsschutzgesetz auf.

Hier nur einige Beispiele:

- Weiterbeschäftigung als Auszubildende nach bestandener Abschlussprüfung.
- Verwehrung der vertraglich vereinbarten Ausbildungsvergütung, bezogen auf das jeweilige Ausbildungsjahr.
- Ausstellung von Zeugnissen nach Beendigung der Ausbildung mit negativen Formulierungen.
- Schadensersatzforderung von Seiten des Arztes an die Eltern nach Kündigung der Auszubildenden während der Probezeit wegen entgangener Fördermittel.
- Fernhalten der Auszubildenden vom Besuch des Beruflichen Schulzentrums, um fehlendes Personal in der Praxis auszugleichen.

2. Eignungsfeststellung

Das Berufsbildungsgesetz stellt im § 92 allein auf das Vorliegen der Approbation die Eignung des Arztes zur Ausbildung von Arzthelferinnen ab. Pädagogische und psychologische Komponenten werden dabei nicht berücksichtigt. Dem finanziellen Druck folgend wurden somit im zunehmenden Maße die Auszubildenden als Arbeitskräfte, weniger als Lernende angesehen.

3. Vertragswesen und Führen der Verzeichnisse für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse
Insgesamt wurden im Jahr 2001 280 Ausbildungsverhältnisse und 27 Umschulungsverhältnisse registriert. In der Probezeit wurden 27 Ausbildungsverhältnisse gekündigt.

4. Ausgestaltung des Prüfungswesens

Die gemäß Ausbildungsverordnung vorgeschriebene Zwischenprüfung fand am 22.06.2001 mit 263 Teilnehmern statt. Der mit 3,4 erreichte Durchschnitt war ein halbes Grad besser als im Vorjahr.

Die im Januar 2001 mit 59 Teilnehmern durchgeführte Winterprüfung hatte – bedingt durch viele Wiederholungsprüfungen – ein schlechtes Ergebnis mit Durchschnitt von 4,0.

Etwas besser fiel die Sommerprüfung der 261 Teilnehmer mit einem Durchschnitt von 3,6 aus. Die Vertreter aller Prüfungsausschüsse schätzten dazu in ihrer jährlich stattfindenden Beratung im Oktober eine geringfügige Verbesserung der Ergebnisse ein;

- die Zugangsvoraussetzungen der Prüfungsteilnehmer sind gleich geblieben,
- die in den Prüfungsarbeiten enthaltenen Abbildungen wurden besser beschriftet,
- moniert wurde, dass in einem Prüfungsausschuss wiederum 56 % der Prüflinge in der Praktischen Prüfung die Note „sehr gut“ erhielten.

5. Anpassungsfortbildung

Nach 4-jährigem Bemühen um einen entsprechenden Teilnehmerkreis konnte für 30 Teilnehmerinnen am 03.02.2001 der Kurs nach dem Curriculum der Bundesärztekammer „Ambulantes Operieren für Arzthelferinnen“ mit 120 Stunden Theorie und 40 Stunden Praktikum – davon 8 Stunden Hospitation in einer chirurgischen Poliklinik - begonnen werden. Nach erfolgreicher schriftlicher und mündlicher Prüfung konnte zum Ende des Kurses am 15.12.2001 allen 30 Teilnehmerinnen das begehrte Zertifikat überreicht werden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren fanden auch im Jahr 2001 Seminare zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur Arzthelferin für langjährig in Arztpraxen tätige Praxishilfen statt. Am 20.10.2001 wurde ein Seminar mit 20 Teilnehmerinnen durchgeführt. Ein weiteres Seminar mit 25 Teilnehmerinnen fand am 03.11.2001 statt.

Insgesamt haben sich im Jahr 2001 16 Praxishilfen der externen Abschlussprüfung gestellt.

6. Ausbildungsplatzentwicklung

Die Ausbildungsplatzentwicklerin, Helga Jähne, besucht seit sechs Jahren – gefördert durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie – Arztpraxen im gesamten Freistaat Sachsen, um für die Ausbildung von Arzthelferinnen zu werben. Im Jahr 2001 wurden 802 Besuche bei niedergelassenen Ärzten durchgeführt. Dabei konnten 69 zusätzliche Ausbildungsplätze für den Beruf der Arzthelferin ermittelt werden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 8,6 %. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation in den meisten Arztpraxen konnte damit das Vorjahresergebnis annähernd erreicht werden.

7. Ausbildungsberatung

Gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz überwacht die Sächsische Landesärztekammer als zuständige Stelle die Durchführung der Berufsausbildung und fördert sie durch Beratung der

Ausbildenden und Auszubildenden. Sie hat zu diesem Zweck Ausbildungsberater zu bestellen. Diese Aufgabe hat Marina Hartmann weiterhin wahrgenommen. Durch persönliche Beratung vor Ort in den Praxen in 26 Fällen sowie durch zusätzliche Sprechstunden und Seminarveranstaltungen in den sechs Beruflichen Schulzentren konnten eine Vielzahl von Problemen zwischen ausbildenden Ärzten und Auszubildenden oder Umschülerinnen einvernehmlich geklärt werden.

Einige Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- Nichtzahlung der Ausbildungsvergütung,
- Verletzung des Jugendarbeitsschutzgesetzes durch Arbeit an Samstagen bzw. über die tägliche Höchstarbeitszeit hinaus,
- Mobbing und
- Zunahme von Problemen im zwischenmenschlichen Bereich.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 18.12.1992 zur Sicherung der Qualität der Ausbildung gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 Berufsbildungsgesetz erfolgte in 30 Praxen eine Prüfung der Eignung der Ausbildungsstätte vor Ort.

Im Einzelnen wurden:

- 5 Anträge auf einen Ausbildungsplatz ohne Fachkraft (2000 = 9),
- 23 Anträge auf einen zweiten Ausbildungsplatz (2000 = 19) und
- 2 Anträge auf einen Ausbildungsplatz in sonstigen Einrichtungen (Laborgemeinschaft, Blutspendezentrum)

gestellt.

Aus berufspolitischen Gründen wurde allen Anträgen stattgegeben.

8. Aufgaben für das Jahr 2002

Die Sächsische Landesärztekammer, insbesondere das Referat Arzthelferinnenwesen, wird sich weiterhin bemühen, konstruktiv im Projektbeirat bei der Bundesärztekammer im Hinblick auf eine Novellierung der Ausbildungsverordnung der Arzthelferinnen mitzuwirken.

Dr. Bernhard Ackermann, Zwickau, Vorsitzender;
Veronika Krebs, Leitende Sachbearbeiterin, Referat Arzthelferinnenwesen
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2002)